

# Insolvenzverfahren im Jahr 2009

## Vorbemerkungen

Im Jahr 2009 wurden 162 907 Insolvenzverfahren in Deutschland registriert. Das waren 7 705 Fälle bzw. fünf Prozent mehr als im Jahr 2008. Hauptgrund für diesen hohen Anstieg ist die zahlenmäßig starke Zunahme der Unternehmensinsolvenzen und der Insolvenzen für private Verbraucher. Auch in Sachsen war eine Zunahme der Gesamtzahl der Insolvenzverfahren zu verzeichnen.

Der folgende Beitrag befasst sich mit der Entwicklung der Insolvenzverfahren in Sachsen im Jahr 2009. Alle Aussagen und Darstellungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen beziehen sich dabei auf den Gebietsstand vom 1. Januar 2010. Die Aussagen nach Wirtschaftszweigen werden entsprechend der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige aus dem Jahre 2008 (WZ 2008) getroffen.

Grundlage für die Darstellung der Entwicklung der Insolvenzverfahren bilden die Verfahren, die im Jahr 2009 von den Amtsgerichten Chemnitz, Dresden und Leipzig an das

Statistische Landesamt gemeldet wurden.

Bei den Insolvenzverfahren wird zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren unterschieden. Eine Übersicht über die Zuordnung der unterschiedlichen Insolvenzverfahren ab 2002 gibt die Abbildung 1 im Heft 3/2008. [1]

Die Zahl der Insolvenzverfahren umfasst alle im Jahr 2009 durch Gerichtsentscheid eröffneten bzw. mangels Masse abgewiesenen Verfahren sowie die Verbraucherinsolvenzen, bei denen der vorgelegte Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde.

Zu den **eröffneten Insolvenzverfahren** zählen die Verfahren, die durch einen Beschluss des Gerichtes eröffnet wurden (Eröffnungsbeschluss; vgl. § 27 InsO; [2]). Ein Verfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder wenn ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

**Mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren** sind Verfahren, bei denen das Ver-

mögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die Kosten des Verfahrens zu decken (vgl. § 26 InsO; [2]). Für natürliche Personen gilt ab Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

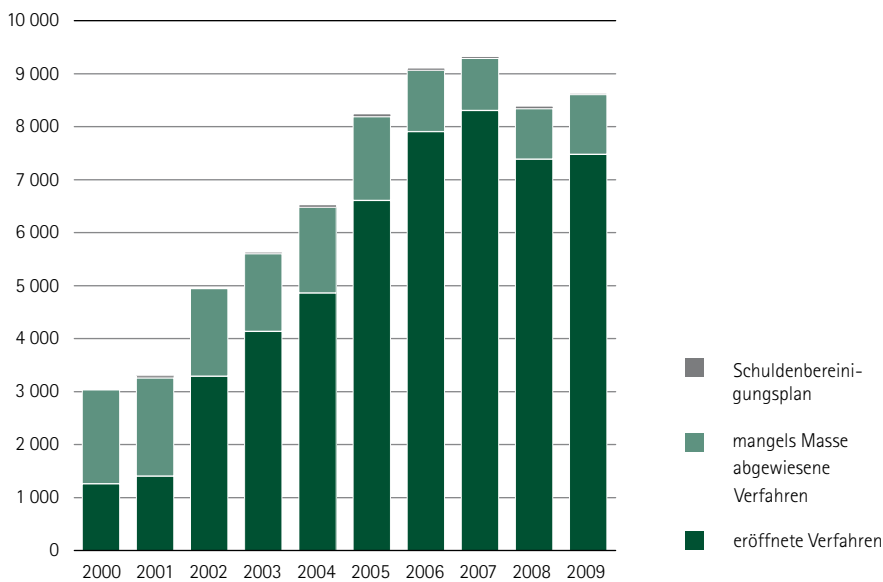
Der **Schuldenbereinigungsplan** enthält alle Regelungen für eine angemessene Schuldenbereinigung im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Er hat die Wirkung eines Vergleichs. Hat kein Gläubiger Einwendungen bzw. wird eine Ablehnung durch Zustimmung des Gerichts ersetzt, gilt der Schuldenbereinigungsplan als angenommen (Beschluss des Insolvenzgerichts; vgl. §§ 305, 308, 309 InsO; [2]).

Mit Inkrafttreten der Insolvenzordnung zum 1. Januar 1999 wurde die Rechtsgrundlage in allen Bundesländern vereinheitlicht. Damit wurde die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Länder und Berlin-Ost) sowie die Konkurs- und Vergleichsordnung (früheres Bundesgebiet) durch ein für ganz Deutschland

Tab. 1 Insolvenzverfahren in Sachsen 1999 bis 2009

Jahr	Insolvenzen		Davon				Darunter Verbraucherinsolvenzen	
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr in %	Unternehmen		private Personen und Nachlässe		zusammen	Veränderung zum Vorjahr in %
			zusammen	Veränderung zum Vorjahr in %	zusammen	Veränderung zum Vorjahr in %		
1999	2 974	2,4	2 488	-10,0	486	249,6	417	x
2000	3 050	2,6	2 541	2,1	509	4,7	871	108,9
2001	3 301	8,2	2 682	5,5	619	21,6	963	10,6
2002	4 957	50,2	2 727	x	2 230	x	618	x
2003	5 629	13,6	2 430	-10,9	3 199	43,5	1 412	128,5
2004	6 523	15,9	2 344	-3,5	4 179	30,6	2 263	60,3
2005	8 244	26,4	2 465	5,2	5 779	38,3	3 812	68,4
2006	9 106	10,5	2 212	-10,3	6 894	19,3	5 212	36,7
2007	9 323	2,4	1 815	-17,9	7 508	8,9	5 827	11,8
2008	8 384	-10,1	1 850	1,9	6 534	-13,0	5 009	-14,0
2009	8 631	2,9	1 942	5,0	6 689	2,4	4 957	-1,0

Abb. 1 Insolvenzen in Sachsen 2000 bis 2009 nach Art der Entscheidung



einheitliches Insolvenzrecht abgelöst. Nach dieser grundlegenden Reform kam es Ende 2001 zu einer weiteren entscheidenden Neuerung. Die Verfahrenskosten für natürliche Personen (einschließlich Einzelunternehmen und Kleingewerbe) können jetzt gestundet werden. Damit erhöhte sich die Zahl der Insolvenzanträge bei den Gerichten enorm. Während 2001 in Sachsen gut acht Prozent mehr Insolvenzen gemeldet wurden als im Vorjahr, wurden 2002 sogar über 50 Prozent mehr Verfahren gemeldet als 2001. Vor der Änderung der Insolvenzordnung wurden die Verfahren mangels Masse abgewie-

sen, wenn der Schuldner nicht in der Lage war, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Stundungsmöglichkeit der Verfahrenskosten führt dazu, dass mehr Insolvenzverfahren eröffnet werden können, was sich auch in höheren Eröffnungsquoten widerspiegelt. Während 2001 nur rund 42 Prozent der Verfahren eröffnet wurden, waren es 2002 bereits 66 Prozent und 2009 schon 87 Prozent. Ist der Schuldner eine natürliche Person, so können ihm ab Anfang 1999 nach sieben Jahren (ab 1. Dezember 2001 bereits nach sechs Jahren) die restlichen Schulden erlassen werden, wenn er seine Obliegenheiten er-

füllt (z. B. keine neuen Schulden, pfändbares Einkommen an den vom Gericht bestimmten Treuhänder abtreten, Ausübung einer angemessenen Tätigkeit oder Bemühung darum). Damit wurde ein Instrument geschaffen, um dem Schuldner die Möglichkeit zu einer langfristig positiven Entwicklung zu geben.

### Ergebnisdarstellung

#### Erneute Zunahme der Insolvenzen

Die Zahl der von den Gerichten in Sachsen gemeldeten Insolvenzfälle ist von 2008 zu 2009 wieder angestiegen, nachdem im Jahr 2008 gegenüber 2007 ein Rückgang von zehn Prozent zu verzeichnen war (vgl. Tab. 1; Abb. 1).

Der Anstieg im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr ist auf die Zunahme der Zahl der Insolvenzen für Unternehmen um fünf Prozent sowie für private Personen und Nachlässe (übrige Schuldner) um 2,4 Prozent zurückzuführen.

Die Amtsgerichte in Chemnitz, Dresden und Leipzig meldeten im Jahr 2009 insgesamt 8 631 Verfahren, das waren 247 Verfahren mehr als im Jahr 2008. Damit wurden monatlich durchschnittlich 719 Insolvenzen gemeldet, 2008 waren es 699 Verfahren. Die höchsten monatlichen Zahlen wurden mit 885 Verfahren im Juli und 771 Verfahren im September 2009 verzeichnet. Die niedrigsten Monatsergebnisse 2009 wurden mit 579 Verfahren im Februar und 617 Verfah-

Tab. 2 Insolvenzen 2008 und 2009 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Verfahren insgesamt		Und zwar						Forderungen in Millionen € <sup>1)</sup>	
			eröffnete Verfahren		Unternehmen		Verbraucher- insolvenzen			
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Chemnitz, Stadt	651	722	542	604	138	136	360	433	85,8	115,2
Erzgebirgskreis	632	696	512	531	145	140	306	324	127,7	143,0
Mittelsachsen	586	526	516	463	130	116	377	314	114,2	88,9
Vogtlandkreis	646	586	603	547	106	120	461	374	129,3	80,7
Zwickau	708	675	606	560	162	135	396	371	218,3	101,5
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>3 223</b>	<b>3 205</b>	<b>2 779</b>	<b>2 705</b>	<b>681</b>	<b>647</b>	<b>1 900</b>	<b>1 816</b>	<b>675,4</b>	<b>529,4</b>
Dresden, Stadt	888	892	800	808	219	235	487	473	176,6	149,9
Bautzen	428	404	398	364	90	116	244	211	90,1	61,2
Görlitz	291	315	259	282	70	101	163	156	125,2	63,5
Meißen	299	274	258	239	78	104	150	112	62,4	69,8
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	283	240	242	214	98	85	115	106	56,4	54,5
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>2 189</b>	<b>2 125</b>	<b>1 957</b>	<b>1 907</b>	<b>555</b>	<b>641</b>	<b>1 159</b>	<b>1 058</b>	<b>510,9</b>	<b>398,9</b>
Leipzig, Stadt	1 950	2 185	1 736	1 896	369	400	1 330	1 422	231,0	370,3
Leipzig	550	633	481	537	143	161	324	334	67,9	150,0
Nordsachsen	472	483	432	432	102	93	296	327	117,3	89,8
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>2 972</b>	<b>3 301</b>	<b>2 649</b>	<b>2 865</b>	<b>614</b>	<b>654</b>	<b>1 950</b>	<b>2 083</b>	<b>416,3</b>	<b>610,1</b>
<b>Sachsen</b>	<b>8 384</b>	<b>8 631</b>	<b>7 385</b>	<b>7 477</b>	<b>1 850</b>	<b>1 942</b>	<b>5 009</b>	<b>4 957</b>	<b>1 602,5</b>	<b>1 538,4</b>

1) Abweichungen in den Summen resultieren aus Rundungsdifferenzen.

ren im November registriert. Von den 8 631 Verfahren in Sachsen kamen 7 477, das sind fast 87 Prozent, zur **Eröffnung**. Im Jahr 2008 lag dieser Anteil bei 88 Prozent und 2007 sogar bei 89 Prozent. Im Jahr 2009 reichte das vorhandene Vermögen bei 1 125 Schuldnern aber nicht aus, um die Verfahrenskosten zu decken. Das waren fast 18 Prozent mehr als 2008. Diese Verfahren wurden **mangels Masse abgewiesen**. Mit der Annahme eines **Schuldenbereinigungsplanes** konnten 29 Verbraucherinsolvenzverfahren (0,6 Prozent der gesamten Verbraucherinsolvenzen) beendet werden. Im Jahr 2008 wurden noch fast 0,9 Prozent (43 Verfahren) mit einem solchen Plan reguliert.

Die Gerichte entschieden 2009 über 3 674 **Regel- bzw. Nachlassinsolvenzverfahren**. Knapp 72 Prozent davon wurden eröffnet. In der Gesamtsumme der Insolvenzen sind außerdem 4 957 **Verbraucherinsolvenzen** enthalten, von denen sogar fast 98 Prozent eröffnet wurden.

### Regionale Entwicklung

Der Anstieg der Zahl der Insolvenzverfahren im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 betraf nur den **Direktionsbezirk Leipzig**. Hier wurden mit 3 301 Fällen 329 Verfahren bzw. 11,1 Prozent mehr gemeldet als 2008. Das Amtsgericht Dresden zeigte mit 2 125 Verfahren 64 Fälle bzw. 2,9 Prozent weniger und das Amtsgericht Chemnitz mit 3 205 Verfahren 18 Fälle bzw. 0,6 Prozent weniger an. Im Amtsgericht Dresden wurden fast 90 Prozent der Verfahren eröffnet, im Amtsgericht Leipzig fast 87 Prozent und im Amtsgericht Chemnitz gut 84 Prozent.

Auf die **Großstädte** Chemnitz, Dresden und Leipzig entfielen 44 Prozent aller Insolvenzverfahren (vgl. Tab. 2). In den genannten Städten wurden mehr Verfahren als im Jahr 2008 gemeldet. Während in Dresden nur ein geringer Anstieg der Verfahrenszahl um 0,5 Prozent zu verzeichnen war, wurden in Chemnitz 10,9 Prozent und in Leipzig sogar 12,1 Prozent mehr Verfahren festgestellt. In der Kreisfreien Stadt Leipzig wurde mit 2 185 Verfahren wie bereits in den Vorjahren die höchste Zahl in Sachsen registriert. Fast zwei Drittel der gesamten Insolvenzen im Direktionsbezirk Leipzig betrafen damit Insolvenzen in der Stadt Leipzig. In der Stadt Leipzig wurden mehr Insolvenzverfahren notiert als im gesamten Direktionsbezirk Dresden. Neben den drei genannten Großstädten gab es viele Verfahren in den Landkreisen Erzgebirgskreis mit 696 Fällen, Zwickau mit 675 Fällen und Leipzig mit 633 Fällen. Ein sehr hoher Anstieg der Zahl der Verfahren war in den Landkreisen Leipzig mit gut 15 Prozent und Erzgebirgskreis mit rund zehn Prozent

zu erkennen. Auch in den Landkreisen Görlitz und Nordsachsen nahm die Zahl der Insolvenzverfahren gegenüber dem Vorjahr zu. In den übrigen Landkreisen verringerte sich die Zahl der Insolvenzen.

### Deutlicher Rückgang der Forderungen

Die wirtschaftliche Bedeutung des Insolvenzgeschehens in Sachsen ist nicht nur anhand der Insolvenzzahlen darzustellen, sondern auch anhand der damit verbundenen beantragten Forderungen. Zum Zeitpunkt der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens können nur die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger ermittelt werden, die zum Teil auf subjektiven Angaben der Schuldner beruhen. Den Gerichten sind zu diesem Zeitpunkt besonders bei Insolvenzen von Unternehmen noch nicht alle Forderungen bekannt, da die Gläubiger ihre genauen Forderungen noch nicht angemeldet haben.

Wie hoch die Verluste der Gläubiger wirklich sind, kann erst frühestens zwei Jahre nach dem Eröffnungsjahr ermittelt werden. Erst dann kann in den meisten Fällen eine Aussage getroffen werden zur Höhe der Insolvenzmasse des Schuldners und den genauen Gläubigerforderungen.

Die von den Gläubigern zu den 8 631 Verfahren angemeldeten **Forderungen** beliefen sich im Jahr 2009 auf gut 1,5 Milliarden € und waren vier Prozent niedriger als im Jahr 2008. Damit verringerten sich die Forderungen der Gläubiger, während die Zahl der Insolvenzverfahren um 2,9 Prozent stieg. Der Rückgang der Forderungen gegenüber 2008 betraf die Direktionsbezirke Chemnitz und Dresden mit jeweils knapp 22 Prozent. Im Direktionsbezirk Leipzig stiegen die Forderungen dagegen um fast 47 Prozent an. Für die 3 205 Verfahren im Direktionsbezirk Chemnitz wurden Forderungen in Höhe von 529,4 Millionen € gemeldet, für 2 125 Verfahren in Dresden 398,9 Millionen € und für 3 301 Verfahren im Direktionsbezirk Leipzig 610,1 Millionen €.

Die angemeldeten Gläubigerforderungen werden zu sechs **Größenklassen** zusammengefasst (vgl. Tab. 3). Auf die Größenklasse von 5 000 bis unter 50 000 € entfielen 57 Prozent der Verfahren. Rund 89 Prozent dieser Verfahren kamen zur Eröffnung. Bei den Unternehmensinsolvenzen waren fast 38 Prozent der Größenklasse 50 000 € bis unter 250 000 € zuzuordnen. Hier wurden knapp 81 Prozent eröffnet. Drei Viertel der Verbraucherinsolvenzverfahren hatten Forderungen zwischen 5 000 € und 50 000 €, von denen 97,6 Prozent eröffnet wurden. Ein starker Anstieg der Zahl der Insolvenzverfahren gegenüber 2008 war in den Größenklassen von unter 5 000 € mit 29,9 Prozent

bzw. 129 Verfahren und von 5 000 € bis unter 50 000 € mit vier Prozent bzw. 190 Verfahren mehr zu verzeichnen.

Die **durchschnittlichen Forderungen** je Verfahren betrugen im Jahr 2009 in Sachsen reichlich 178 000 € und waren damit rund 13 000 € niedriger als 2008. Während sie im Berichtsjahr bei den eröffneten Verfahren bei knapp 190 000 € lagen, wurden bei den mangels Masse abgewiesenen Verfahren durchschnittlich fast 107 000 € angemeldet. Bei den Verbraucherinsolvenzverfahren, die mit einem Schuldenbereinigungsplan beendet wurden, betrugen die durchschnittlichen Forderungen nur 29 000 €. Damit lagen 2009 die Durchschnittsforderungen je eröffnetes Verfahren unter dem Wert von 2008 (194 000 €), bei den mangels Masse abgewiesenen Verfahren war ein Rückgang gegenüber 173 000 € im Vorjahr zu verzeichnen. Bei den mit Schuldenbereinigungsplan beendeten Verfahren sanken die durchschnittlichen Forderungen gegenüber 2008 (130 000 €) dagegen stark. Während die mittleren Forderungen der Unternehmen bei 458 000 € lagen, betrugen sie bei den übrigen Schuldnern nur 97 000 €, darunter bei den Verbraucherinsolvenzverfahren rund 50 000 €. Hier war in allen Positionen ein Rückgang gegenüber 2008 zu erkennen.

Regional betrachtet, waren die Durchschnittsforderungen im Direktionsbezirk Dresden mit 188 000 € (Vorjahr 233 000 €) am höchsten, gefolgt von den Direktionsbezirken Leipzig mit 185 000 € (Vorjahr 140 000 €) und Chemnitz mit lediglich 165 000 € (Vorjahr 210 000 €). Die niedrigsten durchschnittlichen Forderungen wurden in den Landkreisen Vogtlandkreis mit fast 138 000 € und Zwickau mit gut 150 000 € gemeldet, die höchsten in den Landkreisen Meißen mit 255 000 € und Leipzig mit 237 000 €.

**Tab. 3 Insolvenzen in Sachsen 2009 nach Größenklassen der angemeldeten Forderungen**

Angemeldete Forderungen von ... bis unter ... €		Insolvenzen insgesamt	Darunter Unternehmen	
			Anzahl	
	unter 5 000	560	50	
5 000	- 50 000	4 947	631	
50 000	- 250 000	2 181	729	
250 000	- 500 000	478	248	
500 000	- 5 Mill.	441	267	
5 Mill.	und mehr	24	17	
<b>Insgesamt</b>		<b>8 631</b>	<b>1 942</b>	

### Mehr Unternehmensinsolvenzen

Während in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Unternehmensinsolvenzen nach dem minimalen Anstieg von 0,4 Prozent im Vorjahr im Jahr 2009 um 11,6 Prozent anstieg, erhöhte sie sich in den neuen Bundesländern erstmals seit 2002 wieder (9,6 Prozent mehr). In Sachsen sind nach dem Rückgang der Zahl der insolventen Unternehmen in den Jahren 2006 und 2007 und dem leichten Anstieg 2008 auch im Jahr 2009 wieder mehr Unternehmensinsolvenzen zu verzeichnen. So wurden im Berichtsjahr von den Amtsgerichten 92 insolvente Unternehmen bzw. fünf Prozent mehr gemeldet als 2008. Auf **Unternehmen** entfielen in Sachsen im Berichtsjahr 1 942 Insolvenzverfahren, 22,5 Prozent aller Insolvenzen. Im Jahr 2008 waren es 22,1 Prozent bzw. 1 850 Verfahren. Auf **private Personen und Nachlässe** entfielen 2009 rund 77,5 Prozent oder 6 689 Verfahren, darunter 4 487 Insolvenzverfahren für private Verbraucher (vgl. Abb. 2).

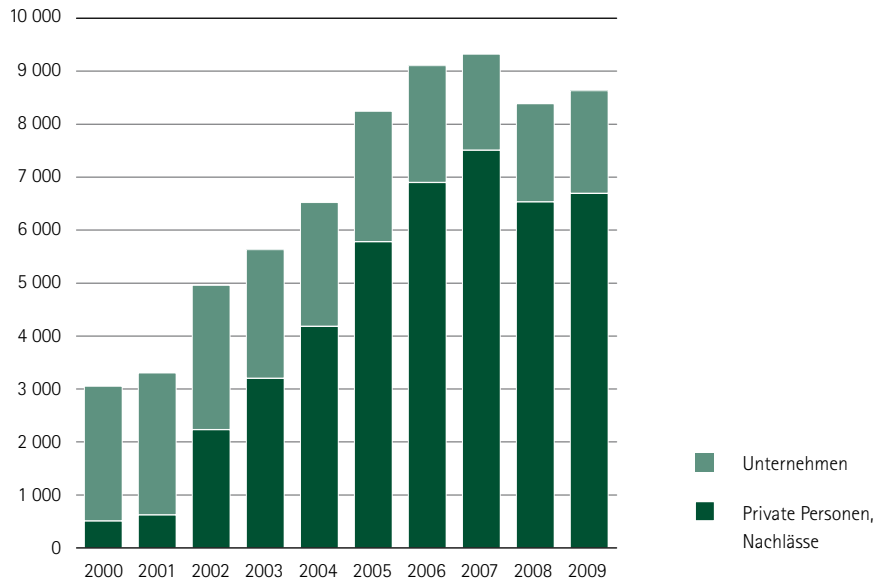
Der zahlenmäßige Anstieg bei den Unternehmensinsolvenzen betrifft vor allem die GmbH mit 65 Verfahren mehr und die Einzelunternehmen mit 40 Verfahren mehr als im Vorjahr. Der zahlenmäßig höchste Rückgang der Insolvenzen für Unternehmen ist bei den Personengesellschaften zu verzeichnen. Hier wurden 21 Verfahren weniger gemeldet als 2008.

Der Anteil der Unternehmensinsolvenzen an der Gesamtzahl der Verfahren lag in Sachsen 2009 bei 22,5 Prozent. Dabei waren regional betrachtet leichte Unterschiede festzustellen. Während der Anteil in den Direktionsbezirken Chemnitz und Leipzig mit rund 20 Prozent unter dem Durchschnitt lag, waren im Direktionsbezirk Dresden reichlich 30 Prozent der gesamten Verfahren Unternehmensinsolvenzen.

Sachsenweit wurden knapp 78 Prozent der Verfahren für Unternehmen eröffnet. Hier lag der Direktionsbezirk Dresden mit 80 Prozent vor dem Direktionsbezirk Chemnitz mit reichlich 78 Prozent und dem Direktionsbezirk Leipzig mit 75 Prozent. Bei den übrigen Schuldnern betrug der Anteil der eröffneten Verfahren sogar gut 89 Prozent.

Reichlich 59 Prozent der insolventen Unternehmen, für die ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Masse abgewiesen wurde, waren der **Rechtsform** nach Einzelunternehmen (1 150 Fälle). Ihr Anteil an den angemeldeten Forderungen für Unternehmen insgesamt belief sich aber lediglich auf gut 44 Prozent. 84 Prozent der Verfahren wurden eröffnet. Knapp ein Drittel der insolventen Unternehmen (641 Fälle) betrafen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (vgl. Abb. 3). Fast 72 Prozent der Verfahren

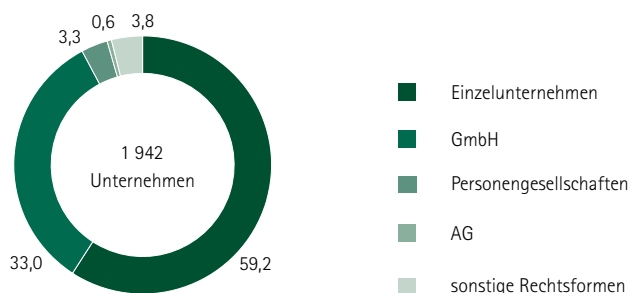
Abb. 2 Insolvenzen für Unternehmen sowie private Personen und Nachlässe in Sachsen 2000 bis 2009



für GmbH wurden eröffnet (460 Verfahren). Rund 46 Prozent der voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger wurde für GmbH gemeldet. Von den 65 betroffenen Personengesellschaften wurden knapp 65 Prozent eröffnet (42 Fälle). Der Anteil der Forderungen betrug rund sechs Prozent. Weiterhin wurde über zwölf Verfahren für Aktiengesellschaften entschieden, von denen zehn eröffnet wurden. Auf diese zwölf Verfahren (0,6 Prozent der Unternehmensinsolvenzen) entfielen fast drei Prozent der für Unternehmen angemeldeten Forderungen. Weitere 43 Verfahren wurden für Private Company Limited by Shares gemeldet, von denen 19 eröffnet wurden. Die restlichen 31 Unternehmensinsolvenzen betrafen Vereine und Genossenschaften. Gut 60 Prozent der von der Insolvenz betroffenen Unternehmen waren weniger als acht Jahre wirtschaftlich tätig (1 172 Fälle), darunter 569 Unternehmen nur bis drei Jahre. Lediglich 770 insolvente Unternehmen existierten bereits acht Jahre und länger. Von den Verfahren der **weniger als acht Jahre** existierenden Unternehmen wurden fast

77 Prozent eröffnet. Knapp 64 Prozent der Verfahren dieser Altersgruppe betrafen Einzelunternehmen, reichlich 27 Prozent waren GmbH. Die durchschnittlichen Forderungen je Verfahren betragen rund 277 000 €. Fast 23 Prozent der Verfahren waren dem Baugewerbe zuzuordnen und knapp 16 Prozent dem Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen). Die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, die weniger als acht Jahre wirtschaftlich tätig waren, ist gegenüber 2008 um fünf Prozent gestiegen, wobei der Anstieg im Direktionsbezirk Dresden mit 21 Prozent überdurchschnittlich hoch war, im Direktionsbezirk Leipzig betrug er 4,4 Prozent. Im Direktionsbezirk Chemnitz waren dagegen sechs Prozent weniger Insolvenzen in dieser Altersgruppe zu verzeichnen. Die Zahl der Verfahren für Unternehmen, die **acht und mehr Jahre** bestanden, stieg insgesamt um 4,6 Prozent an, im Direktionsbezirk Leipzig sogar um gut zehn Prozent und im Direktionsbezirk Dresden um reichlich acht Prozent. Im Direktionsbezirk Chemnitz lag ein Rückgang von 3,3 Prozent vor. Von

Abb. 3 Insolvenzen für Unternehmen in Sachsen 2009 nach Rechtsformen in Prozent



den 770 Verfahren wurden gut 79 Prozent eröffnet. Rund 52 Prozent der Verfahren dieser Altersgruppe betrafen Einzelunternehmen, weitere 42 Prozent GmbH. In dieser Altersgruppe gehörte ein Viertel der insolventen Unternehmen dem Baugewerbe an, weitere 16 Prozent dem Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“. Die durchschnittlichen Forderungen je Verfahren lagen mit rund 733 000 € deutlich über dem Wert der Gruppe der jüngeren Unternehmen (277 000 €).

### Bauunternehmen erneut am stärksten betroffen

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren war das **Baugewerbe** auch 2009 der Wirtschaftsbereich mit den meisten Insolvenzverfahren. Der Anteil betrug gut 23 Prozent. Im Baugewerbe war, wie bei den Unternehmen insgesamt, ein leichter Anstieg gegenüber 2008 zu verzeichnen (2,2 Prozent mehr; vgl. Abb. 4). Fast 77 Prozent der 456 Insolvenzen für Bauunternehmen bzw. 350 Fälle kamen zur Eröffnung. Besonders betroffen von der Insolvenz waren erneut Unternehmen des Bereichs „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe“ mit 334 Verfahren und der Hochbau mit 100 Verfahren. Im Direktionsbezirk Chemnitz wurden 156 insolvente Bauunternehmen gemeldet, im Direktionsbezirk Dresden 136 und im Direktionsbezirk Leipzig 164. Während in den Direktionsbezirken Chemnitz und Dresden ein Rückgang der Verfahrenszahl um vier Prozent bzw. drei Prozent zu erkennen war, wurden im Direktionsbezirk Leipzig fast 15 Prozent mehr Verfahren gemeldet. Die meisten insolventen Bauunternehmen haben

bzw. hatten ihren Sitz in der Kreisfreien Stadt Leipzig (87 Verfahren) sowie in den Landkreisen Leipzig und Erzgebirgskreis mit 51 bzw. 39 Verfahren. Für das Baugewerbe wurden Forderungen in Höhe von 138 Millionen € angemeldet. Je Verfahren wurden damit rund 303 000 € ermittelt. Reichlich 58 Prozent der insolventen Bauunternehmen waren weniger als acht Jahre wirtschaftlich tätig.

Im Jahr 2009 wurden im **Handel** (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) 311 Verfahren gezählt, acht Prozent weniger als im Vorjahr. Von den Verfahren wurden rund vier Fünftel eröffnet. Im Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) hatten 169 insolvente Unternehmen (Vorjahr: 164) ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt. Während es im Direktionsbezirk Leipzig 107 insolvente Handelsunternehmen (0,9 Prozent bzw. ein Verfahren weniger) gab, waren es im Direktionsbezirk Chemnitz 104 (23,5 Prozent bzw. 32 Verfahren weniger) und im Direktionsbezirk Dresden 100 (6,4 Prozent bzw. sechs Verfahren mehr). Von den Gläubigern wurden Forderungen in Höhe von reichlich 79 Millionen € gemeldet, rund 256 000 € je Verfahren.

Im Bereich der **Dienstleistungen** insgesamt wurden mehr Insolvenzverfahren gemeldet (28 Verfahren bzw. 6,7 Prozent mehr). Zu dieser Gruppe gehören die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit 163 Verfahren (2008: 179 Verfahren), die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit 193 Verfahren (2008: 160 Verfahren) und die Erbringung von sonstigen Dienstleistungen mit 87 Verfahren (Vorjahr: 76 Verfahren). Der Anstieg der insolventen Dienstleistungs-

betriebe insgesamt betraf nur die Direktionsbezirke Dresden und Leipzig (20 bzw. 15 Verfahren mehr). Vom Amtsgericht Chemnitz wurden sieben Verfahren weniger gemeldet. Ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt im **Gastgewerbe** hatten 169 insolvente Unternehmen, elf Verfahren bzw. sechs Prozent weniger als im Vorjahr. Die angemeldeten Forderungen insgesamt stiegen dagegen um 55 Prozent auf 38 Millionen €. Sie lagen damit im Durchschnitt bei 226 000 € je Fall (Vorjahr: 137 000 € je Fall).

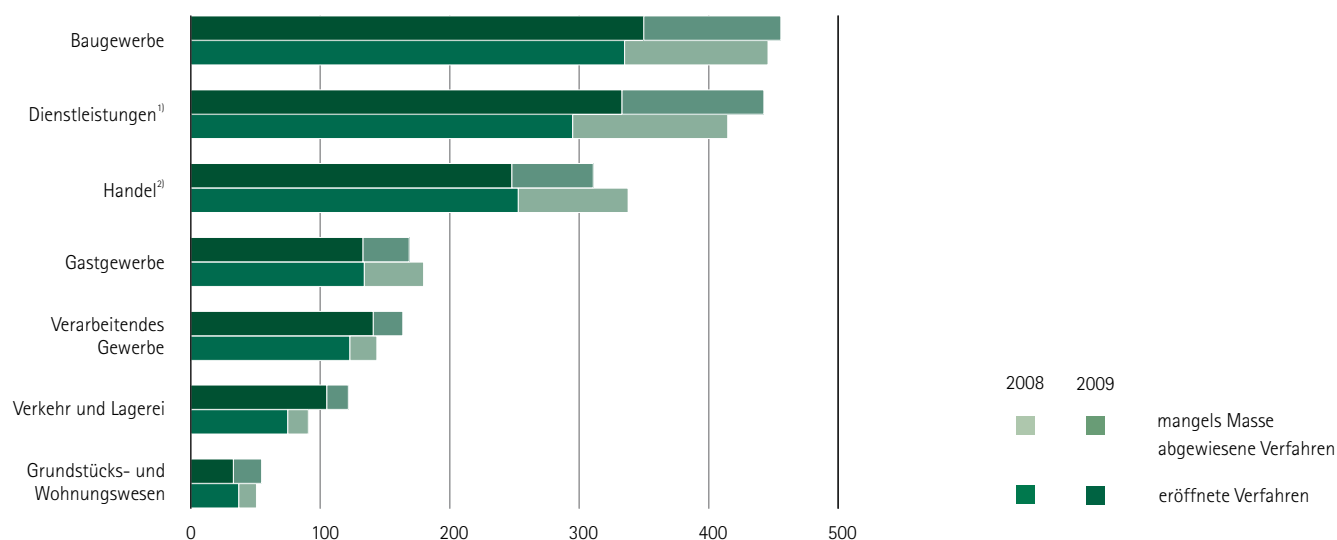
Im **Verarbeitenden Gewerbe** wurden 86 Prozent der 164 gemeldeten Verfahren im Jahr 2009 eröffnet. Im Vorjahr wurden hier 144 Insolvenzverfahren gemeldet. Besonders betroffen von der Insolvenz waren im Berichtsjahr Unternehmen der Bereiche Herstellung von Metallerzeugnissen mit 33 Verfahren, Maschinenbau mit 19 Verfahren sowie Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln mit 17 Verfahren. Je Verfahren beliefen sich die Forderungen im Verarbeitenden Gewerbe auf 1,2 Millionen €, insgesamt auf 199 Millionen €.

Weiterhin nahm die Zahl der insolventen Unternehmen in den Bereichen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Gesundheits- und Sozialwesen“ ab. In den restlichen Wirtschaftsbereichen war ein Anstieg bzw. Gleichbleiben der Verfahrenszahl zu erkennen.

### Insolvenzhäufigkeit

Um den Inhalt der absoluten Insolvenzzahlen für Unternehmen in ihrer Aussage noch etwas zu untermauern, ist es sinnvoll, die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in Beziehung zur Gesamtzahl der Unternehmen zu

Abb. 4 Insolvenzen für Unternehmen in Sachsen 2008 und 2009 in den am stärksten besetzten Wirtschaftsbereichen



1) Verfahren der Bereiche M (Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen), N (Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen) und S (Sonstige Dienstleistungen)

2) Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

setzen und damit die **Insolvenzhäufigkeit je 10 000 Unternehmen** darzustellen.

Beim Vergleich der Bundesländer zeigt sich, dass die Insolvenzhäufigkeit in Sachsen mit 131 je 10 000 Unternehmen nach Nordrhein-Westfalen (163) und Sachsen-Anhalt (147) relativ hoch ist (vgl. Tab. 6 [6; 8]).

In Sachsen insgesamt stieg die Zahl der Insolvenzen je 10 000 Unternehmen gegenüber 2008 von 127 Verfahren auf 131 Verfahren an.

Nach Kreisfreien Städten und Landkreisen betrachtet, ist die Insolvenzhäufigkeit in Sachsen recht unterschiedlich. Die höchsten Quoten erreichten dabei die Kreisfreien Städte Leipzig (225 Insolvenzen je 10 000 Unternehmen) und Chemnitz (146) sowie der Landkreis Leipzig mit 166 Insolvenzen je 10 000 Unternehmen. Die niedrigsten Quoten erzielten die Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (88) sowie Erzgebirgskreis und Mittelsachsen mit je 100 Verfahren je 10 000 Unternehmen. Nach Direktionsbezirken betrachtet, beträgt die Insolvenzhäufigkeit im Direktionsbezirk Chemnitz 115 Verfahren, im Direktionsbezirk Dresden 112 Verfahren und im Direktionsbezirk Leipzig 188 Verfahren je 10 000 Unternehmen. Während bei den Aktiengesellschaften 472 Insolvenzverfahren je 10 000 Unternehmen zu verzeichnen waren, kamen bei den GmbH 339, bei den Einzelunternehmen 102 und bei den Personengesellschaften 47 Insolvenzen je 10 000 Unternehmen.

#### Antragsteller und Insolvenzgründe

Bei den Unternehmen können sowohl die Schuldner als auch die Gläubiger den **Insolvenzantrag** stellen. In 73 Prozent der Fälle wurden 2009 die Insolvenzanträge vom Schuldner selbst gestellt (vgl. Tab. 4). Bei Verbraucherinsolvenzverfahren kann im Unterschied zu den Unternehmensinsolvenzen nur der Schuldner selbst einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellen. Laut § 16 der Insolvenzordnung [2] ist die Voraussetzung für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, dass ein **Eröffnungsgrund** vorliegt. Allgemeiner Eröffnungsgrund ist die Zahlungsunfähigkeit. Bei einer juristischen Person gilt auch die Überschuldung als Eröffnungsgrund. Neben diesen beiden Eröffnungsgründen wurde 1999 die „drohende Zahlungsunfähigkeit“ als Eröffnungsgrund eingeführt. Dieser Grund soll zu einer früheren Verfahrenseröffnung führen und damit die Sanierungsaussichten verbessern. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wegen „drohender Zahlungsunfähigkeit“ kann ebenso wie bei „Überschuldung“ nur vom Schuldner selbst beantragt werden.

Bei der überwiegenden Zahl der Insolvenzan-

träge für Unternehmen ist mit rund 73 Prozent die Zahlungsunfähigkeit alleiniger Insolvenzgrund. Zweithäufigster Insolvenzgrund ist mit knapp 27 Prozent die Zahlungsunfähigkeit in Verbindung mit der Überschuldung des Unternehmens.

#### Weiterer Anstieg der Zahl der Insolvenzen für private Personen und Nachlässe

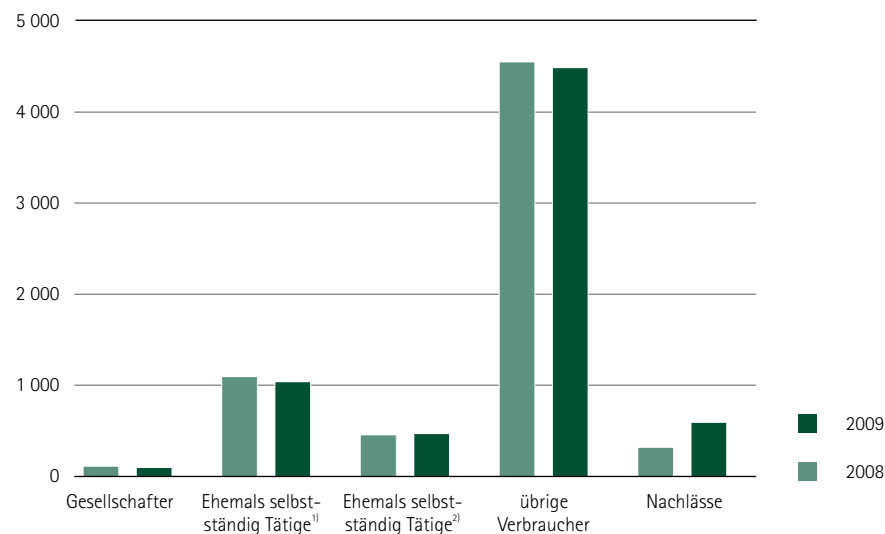
Die Zahl der Verfahren für **private Personen und Nachlässe**, auch als übrige Schuldner bezeichnet, stieg gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,4 Prozent. Dieser Anstieg betraf nur die Direktionsbezirke Chemnitz mit 0,6 Prozent und Leipzig mit 12,3 Prozent. Im Direktionsbezirk Dresden war dagegen ein Rückgang von neun Prozent zu verzeichnen. Bei den Insolvenzverfahren für private Personen unterscheidet man die insolventen Personen nach ihrer rechtlichen Stellung (ehemals selbstständig Tätige, übrige Verbraucher, Gesellschafter, Nachlässe; vgl. Abb. 5). Der Anstieg war zahlenmäßig am höchsten bei den Nachlassinsolvenzverfahren (276 Verfahren mehr). Bei diesen Verfahren, die entweder durch die Erben, Nachlassverwalter, Testamentsvollstrecker oder die Nachlassgläubiger beantragt werden können, betraf der Anstieg die Direktionsbezirke Chemnitz und Leipzig mit 117 bzw. 170 Verfahren mehr als im Vorjahr. Im Direktionsbereich Dresden wurden elf Verfahren weniger gemeldet. Weiterhin stieg die Zahl der insolventen ehemals selbstständig Tätigen, die ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen, von 457 auf 470. Dagegen wurden bei den natürlichen Personen, die beispielsweise als Gesellschaf-

**Tab. 4 Insolvenzen für Unternehmen 2008 und 2009 nach Antragstellern und Eröffnungsgründen**

Merkmal	2008	2009
<b>Insgesamt</b>	<b>1 850</b>	<b>1 942</b>
und zwar		
Antragsteller		
davon		
Schuldner	1 359	1 425
Gläubiger	491	517
Eröffnungsgrund		
darunter		
Zahlungsunfähigkeit	1 376	1 412
drohende Zahlungsunfähigkeit	4	5
Überschuldung	7	7
Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung	461	516

ter tätig waren, 12,5 Prozent weniger Insolvenzverfahren gemeldet, bei den ehemals selbstständig Tätigen, die ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen, fünf Prozent weniger und bei den übrigen Verbrauchern waren es 1,4 Prozent bzw. 65 Verfahren weniger. Im Jahr 2009 wurden von den Amtsgerichten insgesamt 4 957 **Verbraucherinsolvenzverfahren** gemeldet, davon knapp 91 Prozent bzw. 4 487 Verfahren für übrige Verbraucher und reichlich neun Prozent bzw. 470 Verfahren für ehemals selbstständig Tätige. Während die Zahl der vereinfachten Verfahren für übrige Verbraucher gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent zurück ging, stieg die

**Abb. 5 Insolvenzen für private Personen und Nachlässe in Sachsen 2008 und 2009 nach rechtlicher Stellung**



1) die ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen.  
2) die ein vereinfachtes Verfahren durchlaufen.

Zahl der Verbraucherinsolvenzen für ehemals selbstständig Tätige um 2,8 Prozent an. Die meisten Verbraucherinsolvenzen wurden im Berichtsjahr in den Monaten Juli (509 Verfahren), März (446) und Juni (442 Verfahren) erfasst, die wenigsten im Februar mit 336 Verfahren.

Eine Vielzahl von Verbraucherinsolvenzen meldeten im Jahr 2009 die Amtsgerichte Leipzig mit 2 083 Fällen und Chemnitz mit 1 816 Fällen. Vom Amtsgericht Dresden gab es dagegen nur 1 058 derartige Meldungen. Für die Kreisfreie Stadt Leipzig wurden mit 1 422 Verbraucherinsolvenzen (6,9 Prozent mehr als 2008) gut 68 Prozent der Fälle im gesamten Direktionsbezirk Leipzig gezählt und auch sachsenweit die höchste Zahl je Landkreis bzw. Kreisfreier Stadt ermittelt.

Knapp 91 Prozent der Verbraucherinsolvenzen waren Verfahren für **übrige Verbraucher** (private Personen). Im Direktionsbezirk Leipzig wurden 2 038 Verfahren für übrige Verbraucher erfasst, im Direktionsbezirk Chemnitz 1 550 und im Direktionsbezirk Dresden nur 899 Verfahren. Die Entwicklung dieser Insolvenzfälle gegenüber dem Vorjahr ist recht unterschiedlich. Während sich die Zahl der Insolvenzverfahren für übrige Verbraucher im Direktionsbezirk Leipzig um acht Prozent erhöhte, ging sie in den Direktionsbezirken Chemnitz und Dresden um 7,5 bzw. 9,2 Prozent zurück. Während von den 4 487 Insolvenzverfahren für übrige Verbraucher gut 98 Prozent eröffnet wurden, waren es bei den 470 Verbraucherinsolvenzen für **ehemals selbstständig Tätige** reichlich 91 Prozent. Die meisten Verfahren für ehemals selbstständig Tätige gab es im Direktionsbezirk Chemnitz mit 266, gefolgt vom Direktionsbezirk Dresden mit 159 und vom Direktionsbezirk Leipzig mit nur 45 Verfahren.

Die **Forderungen** betragen im Berichtsjahr bei den Verbraucherinsolvenzen insgesamt gut 245 Millionen € (2008: 281 Millionen €), davon 59,6 Millionen € für ehemals selbstständig Tätige und 185,8 Millionen € für übrige Verbraucher. Damit lagen die Durchschnittsforderungen je Verfahren bei fast 50 000 € (Vorjahr: 56 000 €). Für die ehemals selbstständig Tätigen wurden durchschnittlich rund 127 000 € gemeldet, für die übrigen Verbraucher nur gut 41 000 € (Vorjahr: 169 000 € bzw. 45 000 €). Fast drei Viertel der Verbraucherinsolvenzen hatten Forderungen in der Größenklasse zwischen 5 000 und 50 000 €. Hier wurden knapp 98 Prozent der Verfahren eröffnet.

Eine höhere Aussagekraft hat die relative **Insolvenzhäufigkeit privater Schuldner**. Sie gibt Auskunft über die Zahl der Verfahren je 10 000 Einwohner (vgl. Tab. 5). Für Sachsen

Tab. 5 Insolvenzhäufigkeit 2009

Kreisfreie Stadt Landkreis Direktionsbezirk Land	Insolvenzhäufigkeit	
	für Unternehmen je 10 000 Unternehmen	für private Personen je 10 000 Einwohner
Chemnitz, Stadt	146	24
Erzgebirgskreis	100	15
Mittelsachsen	100	12
Vogtlandkreis	128	19
Zwickau	112	16
<b>Direktionsbezirk Chemnitz</b>	<b>115</b>	<b>17</b>
Dresden, Stadt	129	13
Bautzen	106	9
Görlitz	114	8
Meißen	112	7
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	88	6
<b>Direktionsbezirk Dresden</b>	<b>112</b>	<b>9</b>
Leipzig, Stadt	225	34
Leipzig	166	18
Nordsachsen	126	19
<b>Direktionsbezirk Leipzig</b>	<b>188</b>	<b>27</b>
<b>Sachsen</b>	<b>131</b>	<b>16</b>

insgesamt ergibt sich eine durchschnittliche Insolvenzhäufigkeit von 16 Verfahren je 10 000 Einwohner. Dabei beträgt die Insolvenzhäufigkeit für den Direktionsbezirk Chemnitz 17 Verfahren, für den Direktionsbezirk Dresden 9 Verfahren und für den Direktionsbezirk Leipzig 27 Verfahren je 10 000 Einwohner. Die höchsten Werte werden dabei für die Kreisfreien Städte Leipzig

(34) und Chemnitz (24), die Landkreise Vogtlandkreis und Nordsachsen (je 19) sowie Leipzig (18) errechnet. Relativ selten kam es zur Anmeldung eines Insolvenzverfahrens mit sechs bzw. sieben Insolvenzverfahren je 10 000 Einwohner in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen.

Tab. 6 Insolvenzen 2008 und 2009 nach Bundesländern

Land	Insolvenzen insgesamt		Darunter Unternehmen		Insolvenzhäufigkeit je 10 000 Unternehmen	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Baden-Württemberg	15 432	16 746	2 202	2 850	51	65
Bayern	17 656	18 169	3 397	3 943	60	69
Berlin	7 326	7 748	1 365	1 499	106	113
Brandenburg	5 980	6 287	710	754	82	85
Bremen	1 835	2 150	190	253	84	111
Hamburg	3 919	4 346	643	838	75	95
Hessen	10 947	11 486	1 638	1 953	66	78
Mecklenburg-Vorpommern	3 112	3 153	505	485	94	89
Niedersachsen	19 683	20 002	2 333	2 618	87	97
Nordrhein-Westfalen	35 453	37 501	10 388	10 895	157	163
Rheinland-Pfalz	7 100	7 519	1 279	1 382	82	88
Saarland	2 367	2 517	350	441	98	122
<b>Sachsen</b>	<b>8 384</b>	<b>8 631</b>	<b>1 850</b>	<b>1 942</b>	<b>127</b>	<b>131</b>
Sachsen-Anhalt	5 325	5 402	780	1 005	114	147
Schleswig-Holstein	6 671	6 976	1 114	1 203	103	111
Thüringen	4 012	4 274	547	626	72	81
<b>Deutschland</b>	<b>155 202</b>	<b>162 907</b>	<b>29 291</b>	<b>32 687</b>	<b>93</b>	<b>103</b>

## Zusammenfassung

Die Zahl der Insolvenzfälle in Sachsen hat sich nach dem Rückgang 2008 um zehn Prozent im Jahr 2009 gegenüber 2008 wieder leicht um 2,9 Prozent erhöht. Im Jahr 2009 betraf der Anstieg sowohl die Unternehmensinsolvenzen (5,0 Prozent mehr) als auch die Insolvenzen der privaten Personen und Nachlässe (2,4 Prozent mehr).

Die für Sachsen gezeigte Tendenz ist auch in den übrigen Bundesländern zu beobachten (vgl. Tab. 6). In der Bundesrepublik gab es 2009 insgesamt 162 907 Insolvenzfälle, fünf Prozent mehr als 2008. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzverfahren stieg um fast zwölf Prozent auf 32 687 Verfahren an. Dieser Anstieg bei den Unternehmensinsolvenzen betraf alle Bundesländer außer Mecklenburg-Vorpommern, wo vier Prozent weniger Verfahren zu erkennen waren. Insgesamt stieg die Verfahrenszahl aber in allen Bundesländern an.

Im ersten Quartal 2010 zeigt sich in Sachsen wieder ein Anstieg bei den Insolvenzverfahren insgesamt. Die Anzahl der Insolvenzen erhöhte sich gegenüber dem ersten Quartal 2009 um 5,5 Prozent, bei den privaten Personen und Nachlässen sogar um 11,1 Prozent. Dagegen wurden 12,1 Prozent weniger Unternehmensinsolvenzen gemeldet.

Neumann, Heidrun; Dipl.-Ök.-päd.,  
Fachverantwortliche Gewerbeanzeigen, In-  
solvenzen

## Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Neumann, H.: Insolvenzen im Jahr 2007. In: Statistik in Sachsen, 3/2008, S. 60 - 69.
- [2] Insolvenzordnung (InsO) vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 7 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2355, 2387).
- [3] Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) vom 27. Januar 1877 (RGBl. S. 77), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2894).
- [4] Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).
- [5] Neumann, H.: Insolvenzen im Jahr 2008. In: Statistik in Sachsen, 3/2009, S. 23 - 29.
- [6] Unternehmen und Arbeitsstätten, Insolvenzverfahren, Dezember und Jahr 2009. Statistisches Bundesamt, Fachserie 2, Reihe 4.1, Wiesbaden 2010.
- [7] Insolvenzverfahren im Freistaat Sachsen 2009, Statistischer Bericht D III 1 - vj 4/09, Kamenz 2010.
- [8] Umsätze und ihre Besteuerung im Freistaat Sachsen (Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik) 2008, Statistischer Bericht L IV 1 - j/08, Kamenz 2010.